

7. Jahrgang

Ausgabetag 25.03.2014

Nummer: 11

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
25.	VII. Änderungssatzung vom 21.03.2014 zur Hauptsatzung der Stadt Hürth vom 29.10.2008	65-66
26.	Bekanntmachung über die Besetzung des Wahlausschusses	67

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

VII. Änderungssatzung vom 21.03.2014 zur Hauptsatzung der Stadt Hürth vom 29.10.2008

Aufgrund von § 7 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hürth am 18.03.2014 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende VII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hürth vom 29.10.2008 beschlossen:

§ 1

§ 7 erhält folgende neue Fassung:

Integrationsrat

- 7.1 Der Integrationsrat besteht aus 11 Mitgliedern, davon aus 7 gemäß § 27 Absatz 2 Satz 1 GO NRW direkt gewählten Mitgliedern und 4 gemäß § 27 Absatz 2 Satz 3 GO NRW vom Rat bestellten Ratsmitgliedern.
- 7.2 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates sind schriftlich bei der Bürgermeisterin/beim Bürgermeister einzureichen. Die zuständigen Gremien haben sich innerhalb von 3 Monaten damit zu befassen.

§ 2

§ 20 erhält folgende Fassung:

Zuständigkeit für dienstrechtliche Entscheidungen

- 20.1 Es gelten die in § 73 Absatz 3 Satz 2 bis Satz 4 GO NRW geschriebenen Regelungen.
- 20.2 Die Entscheidungen über Widersprüche bei Streitigkeiten aus einem Beamtenverhältnis nach § 126 Absatz 1 Beamtenrechtsrahmengesetz i. V. m. § 54 Absatz 1, Satz 1 und Absatz 2, Satz 3 Beamtenstatusgesetz wird für die in § 104 Absatz 1, Satz 2 Landesbeamtengesetz NRW genannten Maßnahmen der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister übertragen.

Bekanntmachungsanordnung

Die VII. Änderungssatzung vom 21.03.2014 zur Hauptsatzung der Stadt Hürth vom 29.10.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 21.03.2014



Walther Boecker
Bürgermeister

Bekanntmachung



Stadt Hürth



Bekanntmachung über die Besetzung des Wahlausschusses

Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.03.1983 (GGV.NRW.1993, Seite 592, ber. Seite 967), in der derzeit geltenden Fassung, gebe ich bekannt, dass der Rat der Stadt Hürth folgende Beisitzer/innen und persönliche Stellvertreter/innen in den Wahlausschuss der Stadt Hürth gewählt hat:

Beisitzer/innen	persönliche Stellvertreter/innen
Butz, Eveline	Twellmann, Heiko
Lemmer, Silvia	Tonn, Joachim
Reisewitz, Margit	Schmitz, Manfred
Breuer, Dirk	Lang, Hans-Josef
Conzen, Ulrich	Fabian, Gerd
Hölzer, Camilla	Sommer, Ingeborg
Pesch, Bruno	von Grumbkow, Christine
Mati, Saleh	Hadré, Ronald

Hürth, 20.03.2014

Der Wahlleiter

Walther Boecker